

Medienmitteilung

Bern, 30. April 2025

Tarife durch Bundesrat genehmigt: Bedeutender Meilenstein für das Schweizer Gesundheitswesen

Die Organisation ambulante Arzttarife AG (OAAT AG) ist erfreut über die Genehmigung der neuen ambulanten Tarife bestehend aus dem Einzelleistungstarif TARDOC und den neuen Ambulanten Pauschalen. Damit ist der Weg bereitet, das veraltete Abrechnungssystem wie vorgesehen per 1. Januar 2026 abzulösen. Dies ist ein wichtiger Schritt für das Schweizer Gesundheitswesen.

Die OAAT AG und die Tarifpartner haben bereits weitgehende Vorbereitungsarbeiten geleistet, damit das neue Gesamt-Tarifsystem Anfang 2026 eingeführt werden kann. Dies betrifft allem voran die Bereitstellung eines Simulations-Tools auf der Basis des aktuellen TARMED, das die Verbindung zum neuen Tarifsystem ermöglicht. Die OAAT AG hat die notwendigen Anpassungen der ursprünglich unabhängig entwickelten Tarife vorgenommen, wo es die Abgrenzung der Anwendungsbereiche und die Koordination der Ambulanten Pauschalen und des TARDOC erforderten.

Eine ordentliche Überarbeitung der Einzelleistungstarife und der Ambulanten Pauschalen ist bereits für Anfang 2027 vorgesehen, da es sich um ein sogenannt «lernendes System» handelt. Die OAAT hat zu diesem Zweck schon Mitte Februar 2025 ein Antragsverfahren für konkrete Änderungsvorschläge eröffnet. Auf diesem Weg können von den Anwenderinnen und Anwendern der Tarife, insbesondere von den Fachgesellschaften, konkrete Änderungsanliegen deponiert werden. Alle Anträge werden seitens der OAAT überprüft.

Die OAAT hat bereits fünf Schwerpunktthemen (Handchirurgie, Pathologie, Kindermedizin, Nuklearmedizin, Kieferchirurgie) für die Version 2027 definiert. Bei diesen Schwerpunktthemen ist ein intensiver Einbezug der Fachgesellschaften geplant. Der Anwendungsbereich der Pauschalen wird nicht ausgedehnt, bis die jetzt genehmigten überarbeitet worden sind.

Die OAAT AG und alle beteiligten Tarifpartner sind sich bewusst, dass die nun genehmigten ambulanten Tarife laufend angepasst werden müssen. Die Tarifpartner prüfen gemeinsam mit der OAAT, ob Anpassungen kurzfristig noch umgesetzt werden müssen.

Die OAAT AG wird zudem ein gesondertes Monitoring der Kostenentwicklungen für den spitalambulant und den Bereich der Ärzte in den Praxen durchführen. Im Bereich der Praxisärztinnen und -ärzte werden zudem die Leistungen der Grundversorgung und der spezialärztlichen Versorgung überwacht, damit sichergestellt wird, dass allfällige Massnahmen zur Kostenneutralität nicht einseitig zulasten der Grundversorgung erfolgen.

Die OAAT AG und die Tarifpartner sind überzeugt, dass mit der Genehmigung des neuen ambulanten Tarifsystems durch den Bundesrat ein bedeutender Meilenstein in der Entwicklung des Gesundheitswesens erreicht worden ist.

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilen:

Pierre Alain Schnegg, Verwaltungsratspräsident der OAAT AG, 079 105 69 00

Rémi Guidon, CEO der OAAT AG, 079 504 10 44